

## **Kurzgutachten zur Finanzierung und Projektentwicklung von Projekten mit Landwirtschaft und Pädagogik\***

*Klaus Adamaschek, Rotenburg an der Fulda; Claudia Leibrock, Altenkirchen*

### **1 Einführung**

Im Verlauf des Modellvorhabens „Bundesinitiative – Lernen auf dem Bauernhof“ wurde deutlich, dass bei den Initiatoren geplanter Projekte zu Landwirtschaft und Pädagogik ein hohes Maß an Beratungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung besteht, sowohl was die Erstinvestition als auch den späteren laufenden Betrieb oder verschiedene Formen der Trägerschaft betrifft.

Ebenso wie bei den Projekten zu Landwirtschaft und Pädagogik eine große Vielfalt zu verzeichnen ist, gibt es auch eine Vielzahl unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten. Dieses Gutachten wird im ersten Teil (Kapitel 2) die möglichen Finanzierungsquellen geordnet nach ihrer Bedeutung auflisten. Im zweiten Teil (Kapitel 3 bis 5) werden ganz praktische Tipps für den Aufbau eines pädagogischen Projekts in der Landwirtschaft beschrieben.

Bei vielen potenziellen Projektträgern ist zwar ein hohes Maß an Enthusiasmus und Idealismus anzutreffen, gewisse Defizite zeigten sich jedoch hinsichtlich der Professionalität der Projektentwicklung und der realistischen Einschätzung der Finanzansprüche des späteren laufenden Betriebs.

Diesen Defiziten will das vorliegende Kurzgutachten in den weiteren Kapiteln durch aktuelle Hintergrundinformationen und realitätsnahe Erfahrungswerte entgegenwirken. Fünf konkrete Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

1. Welche Handlungsschritte und Beteiligungsformen sind für eine professionelle Projektentwicklung sinnvoll und zu beachten?
2. Welche Kriterien sind für eine abgesicherte Finanzierung der investiven Maßnahmen zu beachten?
3. Welche Rahmenbedingungen erfordert ein wirtschaftlicher Betrieb? Welche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten können den laufenden Betrieb insbesondere bei den Personalkosten entlasten?
4. Welche konkreten Erfahrungswerte sprechen für und gegen das gängige Trägerschaftsmodell eines gemeinnützigen Vereins?
5. Wie sollte die Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung aussehen, um die Auslastung der Einrichtung zu fördern und das Projekt attraktiv für Förderer und Sponsoren zu machen?

---

\* Diese Ausführungen sind Teil der Bestandsaufnahme der aktuellen Situation im Bereich „Lernen auf dem Bauernhof“ im Rahmen der Bundesinitiative „Lernen auf dem Bauernhof“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Der Beitrag ist ein Zwischenergebnis des o.g. Modellvorhabens und diente als Arbeitsgrundlage für den Expertenworkshop der Bundesinitiative vom 24. bis 26. Februar 2003 in Altenkirchen. Der Inhalt spiegelt in keiner Weise die Meinung des BMVEL wider, sondern ist persönliche Auffassung der Verfasser.

## 2 Mögliche Finanzierungsquellen für Projekte mit Landwirtschaft und Pädagogik

In diesem Kapitel wird auf die konkreten Ergebnisse des Workshops „Finanzierung von Lern- und Schulbauernhöfen“ und die dort aufgezeigten Finanzierungsbausteine, z.B. durch das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP), Kredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Zuschüsse aus Mitteln der Dorferneuerung oder Förderprogramme einzelner Länder verwiesen. Ergänzend werden an dieser Stelle Finanzierungsmöglichkeiten durch Stiftungen und aktuelle öffentliche Förderprogramme dargestellt. Dabei wird zuerst auf die Fördermöglichkeiten für investive Maßnahmen und dann auf die der laufenden Kosten eingegangen.

In diesem Papier sind die wichtigsten aktuellen Programme und vielfältige Hinweise zur Finanzierung zusammengestellt. Die vorgestellten Programme können im Einzelfall und unter bestimmten Bedingungen eine Möglichkeit zur Finanzierung des Bereichs „Lernen auf dem Bauernhof“ bieten. Sie sind jedoch nicht ausschließlich auf dieses Ziel ausgerichtet, sondern umfassen meist ein breiteres Förderspektrum. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Relevanz für jeden einzelnen Spezialfall kann deshalb nicht erhoben werden.

### 2.1 Hinweise zur Finanzierung der Investitionen

#### 2.1.1 Bundesweite Programme zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Die Investitionsförderung in der Landwirtschaft ruht in Deutschland auf zwei Säulen: Bund und Länder bieten im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GAK) öffentliche Förderprogramme an, insbesondere das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) mit den Varianten „verlorener“ Zuschuss oder laufende Zinsverbilligung.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet in den bundeseinheitlichen Sonderkreditprogrammen zinsgünstige Refinanzierungsmittel über die Hausbank an.

#### *Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GAK)*

Bund und Länder bieten im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) öffentliche Förderprogramme an. In der GAK gibt es eine Reihe von Fördergrundsätzen, mit deren Hilfe u.a. die Umsetzung einer Einkommensalternative für landwirtschaftliche Familien finanziell unterstützt werden kann.

Die wesentlichen Elemente des Rahmenplans der GAK für den Zeitraum 2002 bis 2005 sind im Internet abrufbar ([www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de) unter der Rubrik „Landwirtschaft und Ländlicher Raum“).

Die Durchführung der einzelnen Fördermaßnahmen der GAK liegt bei den Ländern. Auf der Basis eines Rahmenplans erlassen die Länder spezielle Landesrichtlinien und Verwaltungsvorschriften, mit denen verbindlich der Verwendungszweck, der Gegenstand der Förderung, die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen geregelt werden. Teilweise haben die Länder auch eigene Förderprogramme mit Finanzierung aus Landesmitteln geschaffen. Grundsätzlich sind zuerst die landwirtschaftlichen Dienststellen (z.B. Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftskammern) vor Ort einzuschalten, die bei der Antragstellung auch unterstützend tätig sind. Für jeden Antrag gelten die Richtlinien des entsprechenden Landes. Es empfiehlt sich daher immer, vor der Antragstellung bei den jeweils zuständigen Landesdienststellen nachzufragen. Eine Liste der Landesministerien<sup>1</sup> befindet sich im Anhang.

---

<sup>1</sup> Bei den Landesministerien können die gültigen Richtlinien erfragt werden, für die Antragstellung sind die örtlichen landwirtschaftlichen Dienststellen zuständig.

Das für pädagogische Projekte in der Landwirtschaft wichtigste Programm innerhalb der GAK ist das *Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)*.

Innerhalb des AFP werden verschiedene Formen von Investitionen gefördert. Hierunter fallen auch Einkommenskombinationen, insbesondere Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung sowie Diversifizierung im Bereich der landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Tätigkeiten oder Dienstleistungen. Bei den Dienstleistungen sind je nach Land betriebliche Investitionen z.B. in den Bereichen Familien-, Alten- und Kinderbetreuung, bäuerliche Gastronomie und bäuerliches Handwerk sowie Landschaftspflege förderungswürdig. Die Förderung umfasst Baukosten und die Anschaffung größerer Einrichtungsgegenstände, die Gebühren für den Architekten sowie die Kosten der begleitenden Betreuung. Darüber hinaus sind – ausschließlich für den Bereich Einkommenskombinationen – als Investitionsnebenkosten die Kosten für die Erstellung von Markt- und Wirtschaftlichkeitsanalysen förderfähig, da sie zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines Projekts unabdingbar sind.

Erwähnenswert ist außerdem noch, dass die beruflichen Voraussetzungen nun flexibler gestaltet sind. Neben dem Nachweis eines Berufs- und Fachschulabschlusses in einem Agrarberuf zählt bei den Einkommenskombinationen auch der Nachweis einer angemessenen anderen beruflichen Qualifikation.

Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform,

- deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % der Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und
- die grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten.

Als Unternehmen der Landwirtschaft gelten auch die Imkerei, die Aquakultur, die Binnenfischerei sowie die Wanderschäferei.

### *Landwirtschaftliche Rentenbank*

Die Landwirtschaftliche Rentenbank wurde 1949 durch Gesetz als zentrales Refinanzierungsinstitut für die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Förderauftrag, für die der Bund die Anstaltslast trägt. Die Bank steht unter der Aufsicht der Bundesregierung. Der Grundstock des haftenden Eigenkapitals in Höhe von heute insgesamt 2.083,6 Mio € ist in den Jahren 1949 bis 1958 von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht worden.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank finanziert agrarbezogene Vorhaben aller Art. Neben Darlehen zu marktüblichen Konditionen bietet das Institut zinsgünstige Sonderkredite an. Die Kredite werden grundsätzlich über andere Banken ausgelegt.

Im Mittelpunkt der Fördertätigkeit stehen heute vier hauseigene Sonderkreditprogramme für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum, deren Konditionen aus den im kommerziellen Geschäft verdienten Erträgen ermäßigt werden.

Kreditprogramme, die für landwirtschaftliche Betriebe mit pädagogischen Schwerpunkt eine Rolle spielen können:

- „Landwirtschaft“ und „Junglandwirte“,
- „Dorferneuerung und ländliche Entwicklung“ – auch möglich in Gebieten, in denen keine Dorferneuerung gefördert wird,
- Zweckvermögen – in ganz geringem Umfang kann auch das Zweckvermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank eine Rolle spielen. Hieraus werden mit einem besonders geringen Zinssatz innovative Maßnahmen gefördert, die in besonderem Maße den heutigen agrarpolitischen Vorstellungen entsprechen. Dieser Bereich spielt eine untergeordnete Rolle.

Antragsberechtigt bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank sind je nach Kreditprogramm nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch natürliche und juristische Personen (also Vereine) sowie Personengesellschaften des privaten Rechts und Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Die Konditionen und Voraussetzungen müssen jeweils über die Hausbank geklärt werden, da die Rentenbank keinen direkten Kundenkontakt hat.

#### *Fördermöglichkeiten anderer Ministerien*

Unter Umständen können auch Förderprogramme anderer Ministerien, besonders des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, in Frage kommen. Gewerbliche Existenzgründungen können im Rahmen zahlreicher Programme z.B. durch Zinsverbilligung, öffentliche Bürgschaften und Kapitalbeteiligungen gefördert werden. Auch hierbei gilt, dass die bundesweit gültigen Förderinstrumente häufig durch Länderprogramme, die stärker auf die regionalen Probleme zugeschnitten sind, ergänzt werden. Einen Überblick über die vielgestaltige Förderlandschaft ist im Internet ([www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) unter der Rubrik Förderdatenbank) und bei der Förderberatungsstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit erhältlich. Die Auskunftsstelle für Ratsuchende informiert schnell und unbürokratisch zu den Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der EU für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen. Die Auskünfte schließen Angaben zu Verfahrenswegen zur Erlangung von Fördermitteln, Anlaufstellen und Konditionen der Förderprogramme ein.

Nach Terminvereinbarung können Existenzgründer sowie Investoren *kostenlose* Informationen über die Fördermöglichkeiten auch im persönlichen Gespräch erhalten.

Förderberatung des BMWA: Tel. 01888-615-7649, oder -7655 – Fax: 01888-615-7033

E-Mail: [foerderberatung@bmwa.bund.de](mailto:foerderberatung@bmwa.bund.de).

#### *2.1.2 Förderungen mit regionalem bzw. räumlichem Bezug*

Es gibt einige Programme in der Agrarförderung, die nur für ausgewiesene Regionen gelten. Für die nun folgenden Programme muss der Betrieb daher klären, ob er in einer solchen Region liegt oder nicht.

#### *Dorferneuerung und Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäudesubstanz(GAK)*

Bund, Länder und Gemeinden haben ein strukturpolitisches Interesse daran, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien zu verbessern. Auf der Grundlage einer Dorferneuerungsplanung sind insbesondere Maßnahmen an Gebäuden zur Erhaltung des dörflichen Charakters förderfähig. Antragsberechtigt sind hier neben allen betroffenen natürlichen Personen auch juristische Personen sowie Gemeinden und Teilnehnergemeinschaften und ihre Zusammenschlüsse nach dem Flurbereinigungsgesetz.

So wie für alle Programme innerhalb der GAK, bedarf es auch für den Bereich „Dorferneuerung“ der Umsetzung in ein Landesprogramm. Die Landesprogramme sind insbesondere in diesem Bereich sehr unterschiedlich und daher je nach Land unterschiedlich gut nutzbar für die Umsetzung von pädagogischen Projekten auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Ob die eigene Gemeinde ein Dorferneuerungsgebiet ausgewiesen hat, ist bei der Gemeindeverwaltung zu erfahren.

Die Umnutzungsförderung zielt darauf ab, das Potenzial der infolge des anhaltenden Agrarstrukturwandels funktionslos gewordener landwirtschaftlicher Gebäude durch Umnutzung für Einkommensalternativen zu erschließen. Nach den „Grundsätzen für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz“ können land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei Umnutzung ihrer Bausubstanz, insbesondere für Wohn-Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinnützige Zwecke, Zuschüsse bis zu 40 % der Kosten gewährt werden. Im Regelfall liegt die Förderhöchstgrenze bei 50.000 € sie

kann auf 100.000 € verdoppelt werden, wenn damit arbeitsplatzschaffende Maßnahmen verbunden sind.

Antragsberechtigt sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die unbeschadet der gewählten Rechtsform

- grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten,
- die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebs im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

Diese Förderung kann in der Regel nur mit einer Ausnahmegenehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde auch von landwirtschaftlichen Betrieben wahrgenommen werden, die außerhalb eines Dorferneuerungsgebietes liegen. Häufiger wird jedoch der Fall vorkommen, dass diese Förderung nur innerhalb der Dorferneuerung wahrgenommen wird.

#### *LEADER+*

Seit 1991 erprobt die EU mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER einen gebietsbezogenen Entwicklungsansatz. LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Mit LEADER+ startet die Initiative bereits in die dritte Förderperiode (2000 bis 2006). Für LEADER+ werden in Deutschland von der Europäischen Union 247 Mio € bereitgestellt.

Die grundlegenden Ansätze von LEADER sind:

- Jede Region hat ihre Spezifika, die es als Chance für ein eigenständiges Profil und eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region zu entdecken und zu entwickeln gilt  
– *Territorialer Ansatz.*
- Das Aufgreifen solcher Chancen setzt eine breite Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln voraus. Neue Organisationsstrukturen und Eigeninitiative sind gefragt  
– *Bottom-up-Ansatz.*
- Private und öffentliche Akteure entwickeln gemeinsam eine Strategie, wie der Entwicklungsrückstand ihrer Region abgebaut, Marktnischen gefunden und privates Kapital mobilisiert werden kann  
– *Regionales Entwicklungskonzept.*
- Durch engere Beziehungen zwischen den Regionen und sektorübergreifende Zusammenarbeit werden die Diversifizierung der lokalen Wirtschaft und der gesellschaftliche Austausch gefördert  
– *Integrierter Ansatz.*

Durch die Vernetzung der Akteure und internationale Kooperationen können die beteiligten Gruppen europaweit voneinander lernen.

LEADER-Regionen sind Gebiete, die kulturgeschichtlich, naturräumlich, wirtschaftlich oder auch verwaltungstechnisch eine Einheit bilden. Die Bevölkerungsgrenze liegt bei 100.000 Einwohnern und maximal 120 Einwohnern pro Quadratkilometer.

### *Lokale Aktionsgruppen als Schnittstellen*

Regionalentwicklung im Sinne von LEADER ist eine Querschnittsaufgabe. Deren Organisation und Begleitung nehmen Lokale Aktionsgruppen (LAGs) wahr. Das sind Zusammenschlüsse privater und öffentlicher Akteure der Region, die sich meist als Verein oder auch als privatrechtliche Gesellschaft organisieren. Wesentlich ist, dass die LAG eine für die Region repräsentative Mischung lokaler Akteure zusammenführt. Auf der Entscheidungsebene, z.B. im Vorstand, müssen lokale Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens zur Hälfte vertreten sein.

Die LAGs unterstützen und steuern den Entwicklungsprozess, sind Anlaufstelle für Projektideen und Projektanträge und bringen die verschiedenen Akteure in der Region zusammen. Sie können aber auch selbst Projekte initiieren und umsetzen.

### *Konzentration auf Leitthemen*

Die Entwicklungskonzepte der LAGs konzentrieren sich auf ein bis zwei Themenfelder, die für ihre Region charakteristisch und verbindend sind. Von der Europäischen Kommission wurden vier Schwerpunktthemen vorgeschlagen:

- Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien, um die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Erzeugnisse und Dienstleistungen zu verbessern,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität,
- Aufwertung lokaler Erzeugnisse, Erleichterung des Marktzugangs vor allem für Kleinbetriebe,
- Nachhaltige Nutzung des natürlichen und kulturellen Potenzials.

Diese Themen können in den Programmen der einzelnen Länder noch erweitert werden. In erster Linie geht es um die Förderung von Entwicklungsstrategien und neuen Projektansätzen, von sozialen und materiellen Innovationen; weniger um Investitionsmaßnahmen.

Für die Programmerstellung und Programmdurchführung sind in Deutschland angesichts des föderalen Systems die Länder zuständig. Sie haben zugleich die Verantwortung für die Kofinanzierung der EU-Mittel und die verwaltungsmäßige Abwicklung. Jedes Land hat ein Programm erstellt, das durch die EU genehmigt werden musste.

Bis Jahresende wurden 139 Lokale Aktionsgruppen (LAGs) ausgewählt. Bayern und Brandenburg werden auch noch 2003 weitere LAGs benennen. Das Saarland bestimmt in diesem Jahr erstmalig Aktionsgruppen. Maximal 149 LAGs beteiligen sich dann in Deutschland an LEADER+. Die lokalen Gruppen können bis Ende 2006 Mittel für Projekte beantragen, die bis 2008 abgewickelt sein müssen.

Anders als im Vorläuferprogramm LEADER II können die LAGs einen Teil der Mittel für die Finanzierung eines professionellen Managements einsetzen. In den meisten Ländern werden etwa 15 % der Mittel, die den LAGs für die Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Verfügung stehen, für diese organisatorischen Aufgaben genutzt.

Eine Liste der zuständigen Stellen in den Landesministerien ist im Anhang.

### *REGIONEN AKTIV*

18 Modellregionen wurden in einem zweistufigen Verfahren von einer Jury aus ursprünglich 206 Bewerbungen ausgewählt. Sie sollen mit ihren innovativen Ideen bis Ende 2005 zu Vorbildern für eine integrierte, ländliche Entwicklung und funktionierende Stadt-Land-Beziehung werden. Das Modell- und Demonstrationsprojekt REGIONEN AKTIV soll dazu beitragen, die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft stärker als bisher zu berücksichtigen. Dabei verfolgt das BMVEL die folgenden drei zentralen Ziele:

- Stärkung ländlicher Räume und Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen,
- natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung und
- Verbraucherorientierung.

Auf der Grundlage der im Wettbewerb eingereichten integrierten regionalen Entwicklungskonzepte (REG) wurden in den Regionen bis heute insgesamt 122 Projekte ausgewählt und bewilligt (Stand: Dezember 2002). Die Projektträger in den Regionen sind mit der Durchführung dieser Maßnahmen befasst.

Alle Modellregionen finanzieren mit Hilfe von REGIONEN AKTIV ein Regionalmanagement bzw. eine Geschäftsstelle zur Durchführung und Organisation des Entwicklungsprozesses. Die korrekte Abwicklung durch die Verwaltung, transparente Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse und eine intelligente Abstimmung der einzelnen Maßnahmen werden in diesem Rahmen unterstützt.

Im Zuge von REGIONEN AKTIV-Projekten wird auch die Umsetzung von pädagogischen Projekten auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Die Projektfindungsphase in den Regionen ist bisher nicht abgeschlossen, so dass in REGIONEN AKTIV-Gebieten noch Chancen auf finanzielle Förderung von entsprechenden Projekten besteht, wenn diese in die Entwicklungskonzepte passen. Für die Antragstellung und Bewilligung der Projekte sind die jeweiligen Geschäftsstellen zuständig. Die Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2004 bewilligt und die Projekte bis zum 31. Dezember 2006 abgeschlossen sein. Für die Finanzierung stehen in den Jahren 2002 bis 2005 35,5 Mio € zur Verfügung, davon 17,9 Mio € im Jahr 2002. Es wird angestrebt, den Betrag für die Jahre 2003 und 2004 auf ebenfalls 17,9 Mio € und für das Jahr 2005 auf 8,9 Mio € jährlich anzuheben.

Eine Liste der Geschäftsstellen befindet sich im Anhang. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.modellregionen.de](http://www.modellregionen.de) zu finden.

### *Lernende Regionen*

Im Bildungsbereich setzt zur Zeit das Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ Akzente, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegt wurde. Bundesweit beteiligen sich mittlerweile 81 Regionen mit über 230 Einzelvorhaben an dem Programm. Gefördert wird jeweils eine einjährige Planungsphase, die zur Konkretisierung und Ausgestaltung der Ideen und Ansätze dient. Wenn das Konzept überzeugt, beginnt die bis zu vier Jahre dauernde Durchführungsphase, in der die Regionen eine stetig anwachsende Eigenfinanzierung aufbringen müssen.

Gefördert werden soll lebenslanges Lernen in allen Bildungsbereichen. Dementsprechend breit ist auch das Spektrum der Förderprojekte, die von Schulen über private Bildungsanbieter bis hin zu Kommunen und Agenda-Projekten reichen.

Dieses Programm kommt nur für landwirtschaftliche Betriebe mit einem Bildungsschwerpunkt in Frage. Nähere Informationen über das Programm, das mit insgesamt 118 Mio € ausgestattet ist, und über die beteiligten Regionen gibt es im Internet unter [www.dlr.de/pt](http://www.dlr.de/pt) – Rubrik „Organisationseinheiten – Bildung, Chancengleichheit/Genderforschung, Geisteswissenschaften“.

Antragsberechtigt sind hier grundsätzlich die juristischen Personen, die das Netzwerk im Sinne dieses Programms bilden.

Eine Karte mit den beteiligten Gebieten befindet sich im Anhang.

### *2.1.3 Kommunale Wirtschaftsförderung*

Auch an die Möglichkeiten der kommunalen Förderung sollte gedacht werden. Wenn nicht schon im Zuge der Programme zur Regionalentwicklung mit der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kontakt aufgenommen wurde, ist dieser Schritt auf jeden Fall noch zu empfehlen.

### 2.1.4 Eigenkapital

Neben Ersparnissen und eigenen Einnahmen zählen zu diesem Bereich auch alle Arten von Geldzuwendungen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Zum Bereich von Sponsoring- und Spendengeldern sowie dem Einwerben von Bußgeldern wird unter 2.2.4 Näheres erläutert.

#### *Stiftungsmittel*

Die Unterstützung durch eine Stiftung ist eine der Möglichkeiten, um investive Maßnahmen oder auch die Konzeptionierung des pädagogischen Projekts auf einem landwirtschaftlichen Betrieb zumindest teilweise zu finanzieren. Stiftungen können sowohl auf Antrag Gelder zur Verfügung stellen, als auch selbst Projekte durchführen. Sie können Wettbewerbe ausschreiben oder Stipendien vergeben. Der Ideenvielfalt finanzieller Zuwendungen sind keine Grenzen gesetzt, solange die Gelder dem Satzungszweck entsprechend verwendet werden und niemand unverhältnismäßig hohe Zuwendungen in Form von Gehaltszahlungen oder Abfindungen erhält.

In Deutschland sind zur Zeit ca. 8.200 Stiftungen aktiv, bei nicht wenigen tauchen die Begriffe Ökologie, Landwirtschaft oder Bildung in den Leitlinien auf. Die meisten dieser Stiftungen haben jedoch einen regional oder inhaltlich eng begrenzten Förderschwerpunkt oder verfügen nur über geringe Finanzmittel. Stiftungen, die Zuschüsse in Größenordnungen von 20.000 € bis 100.000 € für Umweltschutz oder Förderung von Kindern und Jugendlichen vergeben, sind rar und werden dementsprechend mit Anträgen überschüttet. Die folgende Tabelle listet einige der finanzstärksten und im Umweltbildungsbereich aktiven Stiftungen auf:

#### *Übersicht 1*    **Adressen von finanzstarken und im Umweltbildungsbereich aktiven Stiftungen**

Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt Ainmillerstraße 11 80801 München	IKEA Stiftung Am Wandersmann 2-4 65719 Wallau
Schweisfurth-Stiftung Südliches Schlossrondell 80638 München	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Postfach 1705 49007 Osnabrück
Michael Otto Stiftung für Umweltschutz c/o Otto Versand Wandsbecker Straße 3-7 22172 Hamburg	Software AG Stiftung Am Eichwäldchen 6 64297 Darmstadt
Umweltstiftung WWF Deutschland Postfach 701127 60591 Frankfurt / Main	Stiftung Ökologie und Landbau Weinstraße Süd 51 67098 Bad Dürkheim

Vor Antragstellung sollten via Internet detaillierte Informationen über die Stiftungsziele, Förderschwerpunkte und Antragsmodalitäten eingeholt werden, um nicht vorzeitig durchs Raster zu fallen. Hierzu einige Beispiele:

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert grundsätzlich nur solche Projekte, die sich durch hohe Innovationskraft auszeichnen und bundesweit einmalig sind. Bei der DBU ist zudem zu bedenken, dass der Projektträger mittlerweile einen Eigenanteil von 50 % erbringen muss. Die Michael Otto Stiftung für Umweltschutz verlangt zwar keinen Eigenanteil, setzt aber einen eindeutigen Schwerpunkt auf solche Vorhaben, die im weiteren Sinne mit Wasser zu tun haben. Bei der Software AG Stiftung in Darmstadt, die als junge Stiftung noch recht unbürokratisch arbeitet, sollte bei der Antragsformulierung ein klarer Bezug zum ökologischen Landbau hergestellt werden.

Eine Datenbank mit einer detaillierten Beschreibung aller bundesdeutschen Stiftungen hat das Maecenata-Institut für Dritter-Sektor-Forschung in Berlin erstellt. Zugang zu der Datenbank, in der sowohl nach inhaltlichen Stichworten als auch nach Register gesucht werden kann, gibt es unter der Internetadresse [www.maecenata.de](http://www.maecenata.de). Zwar nicht ganz so ausführlich, aber dafür übersichtlicher gestaltet und mit Links zu den einzelnen Stiftungen ausgestattet, ist die Zusammenstellung unter [www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de).

## **2.2 Hinweise zur Finanzierung des laufenden Betriebs**

### *2.2.1 Grundlagen für die Wirtschaftlichkeit*

Besonders für Projekte in eigener Trägerschaft, die weitgehend ohne Rückendeckung eines öffentlichen Trägers wie Kreis oder Land auskommen, muss von Anfang an die Kostendeckung aus eigener Kraft höchste Priorität besitzen. Für einen Schul- und Lernbauernhof, evtl. mit Übernachtungs- und Verpflegungsbetrieb, setzt dies meist eine ganzjährige Auslastung voraus, vollständige Belegungsausfälle in den Winter- und Ferienzeiten sind wirtschaftlich kaum zu verkraften.

Da vor allem die Personalplanung eine langfristige Sicherheit erfordert, sollte die Belegung möglichst langfristig abgesichert sein. In diesem Zusammenhang gewinnt die dauerhafte Einbindung von möglichst vielen Schulen, die den Schulbauernhof regelmäßig nutzen und zum festen Bestandteil ihres Schulprogramms machen, zum Beispiel über einen Trägerverein, auch wirtschaftliche Bedeutung.

Der zentrale Kostenfaktor für den Betrieb des Schul- und Lernbauernhofs sind die Personalkosten, die von Anfang an ehrlich und unter Berücksichtigung der Eigenleistung der Hofbetreiber kalkuliert werden müssen. Die Personalkosten können bis zu 70 % der Gesamtkosten ausmachen und sind von einem freien Träger aus eigener Kraft oft nicht voll zu tragen. Hier wird zu berücksichtigen sein, welchen Beitrag das geplante Projekt für die Entwicklung der Region (Arbeitsplätze, Tourismus etc.) und für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit leistet und ob für diese Leistungen entsprechende öffentliche Zuschüsse beantragt werden können. Solche „unsicheren Zuschüsse“, die oft auch von politischen Rahmenbedingungen abhängig sind, sollten jedoch niemals blauäugig in den Finanzierungsplan eingesetzt werden.

Bei den Kostensätzen, die meistens von den Schulklassen oder genauer gesagt von den Eltern der Schulkinder aufzubringen sind, liegt es auf den ersten Blick nahe, wie auch für andere ökologisch-wertvolle Produkte, ehrliche, also kostendeckende Preise zu veranschlagen. Dies ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Soll der laufende Betrieb des Schul- und Lernbauernhofs in vollem Maße über kostendeckende Tagessätze abgesichert werden, so erreicht die finanzielle Belastung der Schulklassen schnell eine kritische Größe: Wird die „soziale Schmerzgrenze“ von ca. 10 €(Halbtagesveranstaltung) oder 30 €(pro Tag inkl. Übernachtung und Verpflegung) deutlich überschritten, steht zu befürchten, dass sich nur noch bestimmte Schulen einen Aufenthalt auf einem Schulbauernhof leisten können und gerade die Kinder, die ökologische Bildungsimpulse am besten gebrauchen könnten, als Nutzer verloren gehen. Zudem ist in diesem Fall eine geringere Auslastung zu befürchten, was wiederum wirtschaftliche Probleme aufwirft.

Eine denkbare Alternative ist es, die Kostensätze durch eine Senkung der Personalkosten und eine aktive Akquisition von Geld- und Sachspenden sowie Sponsorengeldern in sozial verträglichen und konkurrenzfähigen Größenordnungen zu halten. Angesichts der hohen Qualität der Angebote eines gut organisierten Schul- und Lernbauernhofs, insbesondere im pädagogischen Bereich und im Ernährungsbereich, erscheinen Kostensätze, die um ca. 25 % über denen von Beherbergungseinrichtungen ohne eigene Bildungsangebote liegen, als sinnvoll und vertretbar.

Detaillierte Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von Lern- und Schulbauernhöfen würden angesichts der breiten Palette unterschiedlicher Vorhaben den Rahmen des Gutachtens sprengen. Es wird empfohlen, im Einzelfall eine externe Beratungsinstitution (Beratungsagentur, anerkanntes Modellprojekt o.ä.)

hinzuzuziehen, die ein fundiertes Wirtschaftlichkeits- und Organisationsgutachten erstellt. Eine solche „ehrliche Expertise von außen“ ist in aller Regel zudem zwingende Voraussetzung für die Bewilligung öffentlicher Zuschüsse und privater Bankdarlehen.

### 2.3 Landesweite Förderprogramme

In Sachsen und Baden-Württemberg existieren landesweite Förderprogramme für Bauernhofbesuche von Schulklassen. Antragsberechtigt ist jeweils der landwirtschaftliche Betrieb:

- Förderprogramm „Ländlicher Raum“ in Sachsen (max. 3 h à 20,45 € je Veranstaltung), für die Verwaltung und Antragstellung sind die Landwirtschaftsämter zuständig,
- Programm „Schüler auf dem Bauernhof“ in Baden-Württemberg (mit gestaffelten Sätzen von 45 € für Veranstaltungen < 3 h bis zu 140 € für ganztägige Veranstaltungen ab 6 h Länge). Hier verwalten die drei berufsständigen Landjugendorganisationen das Programm.

Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen das Diversifizierungsprogramm, das in der Anfangsphase eines Projekts auch Personalkosten übernimmt und somit den laufenden Betrieb unterstützt.

#### 2.3.1 Indirekte staatliche Unterstützung

Hierunter fällt insbesondere die Abordnung von Lehrkräften, durch die in einigen Ländern (z.B. mehrere Projekte in Nordrhein-Westfalen) der Betrieb von Bauernhöfen mit einem pädagogischen Schwerpunkt unterstützt wird.

#### *Kooperation mit dem Arbeitsamt*

Der bedeutendste Partner bei der Senkung der Personalkosten ist das Arbeitsamt, das die Neugründung oder Umstellung eines Betriebs, der zudem gemeinnützige Bildungsziele verfolgt, auf vielfältige Art und Weise unterstützen kann.

Das Hauptinstrument sind dabei oft Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für zeitlich zunächst begrenzte und nicht zum regulären Betrieb gehörende Aufgabenstellungen. AB-Maßnahmen werden im Allgemeinen mit 75 % der Bruttolohnkosten gefördert und können bis zu drei Jahre dauern. Nach dem ersten Jahr ist jedoch eine Absichtserklärung und nach dem zweiten eine Verpflichtungserklärung bezüglich der dauerhaften Übernahme des betroffenen Arbeitnehmers abzugeben. Zwar wurden die klassischen AB-Maßnahmen im zurückliegenden Jahr deutlich zurückgefahren bzw. teilweise ganz gestrichen, für das laufende Jahr ist jedoch mit der Neuauflage vergleichbarer Programme zu rechnen. Dringend empfohlen wird auf jeden Fall der frühzeitige und enge Kontakt zum zuständigen Arbeitsamt.

Neben den „großen“ AB-Maßnahmen kann aber auch die Summierung kleinerer Maßnahmen zu einer erheblichen Entlastung führen. Hier geht es insbesondere um Beschäftigungshilfen und Wiedereingliederungsprogramme, z.B. für Langzeitarbeitslose oder für Frauen beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Je nach Dauer der Arbeitslosigkeit sind Zuschüsse von 30 % bis 70 % zu den Bruttolohnkosten für den Zeitraum von vier bis zwölf Monaten möglich. Hier wäre es Aufgabe der Geschäftsführung, bereits im Vorfeld des Betriebs sicherzustellen, dass sich zukünftige Mitarbeiter frühzeitig arbeitssuchend melden, damit sie zum geplanten Einstellungstermin auch förderfähig sind.

Besonders interessant, da auf einen langen Zeitraum angelegt, sind Förderprogramme für ältere und schwerbehinderte Arbeitnehmer. Hier sind Fördermöglichkeiten von bis zu 70 % der Bruttolohnkosten für bis zu fünf Jahre bei einer jährlichen Degression von 5 % möglich.

#### *Praktika und Einsatzdienste*

Die Durchführung von Praktika ersparen dem Projektträger nicht nur Personalkosten, sie bringen oft auch ein ganz erstaunliches Maß an Engagement und jugendlicher Begeisterungsfähigkeit auf den Hof. Aber auch die jungen Menschen profitieren allgemein von der Möglichkeit, wichtige praktische

Erfahrungen im Arbeitsalltag eines Lernbauernhofs zu sammeln, die für ihre weitere berufliche Zukunft sehr hilfreich sein können. Hier die wichtigsten Möglichkeiten im Überblick:

Das *Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)* ist das Öko-Pendant zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und wird größtenteils von jungen Frauen als Selbstfindungsphase zwischen Abitur und Studium wahrgenommen. Das FÖJ dauert zwölf Monate und wird über die Umweltministerien der Länder organisiert. Die im FÖJ Tätigen erhalten ein Taschengeld von 150 €, das der Einsatzstelle vom Land ersetzt wird. Die Einsatzstelle muss jedoch freie Kost und Logis stellen, wodurch monatlich ca. 350 € an Kosten entstehen. Die Anerkennung als Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr ist mit detaillierter Beschreibung der Projektziele und der Arbeitsbereiche frühzeitig beim Umweltministerium zu beantragen.

*Zivildienst* ist der Ersatzdienst zum Wehrdienst in der Bundeswehr, mittlerweile wird auch ausdrücklich der Tätigkeitsbereich „Umwelt- und Naturschutz“ anerkannt. Der Zivildienst dauert zur Zeit zehn Monate. Die Zivildienstleistenden erhalten Sold, der je nach Dienstdauer zwischen 200 € und 250 € liegt sowie verschiedene Zusatzleistungen wie Kleidergeld und Reinigungsgeld. Nach Abzug der Kostenbeteiligung des Bundes muss die Einsatzstelle mit ca. 150 € bis 200 € monatlicher Belastung rechnen, hinzu kommen die Kosten für Kost und Logis in Höhe von ca. 350 € im Monat.

Die Anerkennung als Zivildienstleistungszentrale ist mit detaillierter Beschreibung der Projektziele und der Arbeitsbereiche beim Bundesamt für Zivildienst in Köln zu beantragen. Wird eine Anerkennung in Bereich „Umwelt- und Naturschutz“ angestrebt, so ist eine lückenlose Beschreibung (100 % !!) der entsprechenden Tätigkeitsfelder des Zivildienstleistenden notwendig. Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen Zivildienstler für andere Tätigkeiten (Garten, Hauswirtschaft) zu beantragen, was z.B. Jugendherbergen in hohem Maße nutzen.

Das *berufspraktische Anerkennungsjahr* ist abschließender Bestandteil der Ausbildung in den meisten sozialpädagogischen Berufen, insbesondere bei der Ausbildung zum Erzieher. Das Jahrespraktikum dauert 12 Monate und kann sich je nach Ausbildungsstätte deutlich unterscheiden. Die Praktikumsvergütung wird in den meisten Fällen individuell zwischen Praktikant und Einsatzstelle ausgehandelt, wobei die Vergütung im Rahmen einer Aushilfstätigkeit mit 320 € im Monat das Minimum darstellen sollte. Übernehmen sollte die Praktikumsstelle zudem die Verpflegungskosten, wodurch monatlich ca. 200 € an zusätzlichen Unkosten entstehen. Die Anerkennung als Praktikumsstelle für das sozialpädagogische Anerkennungsjahr ist direkt bei der jeweiligen Fachhochschule o.ä. zu beantragen.

Zur *Ausbildung von Lehrern* können auch Blockseminare, Praktika und Hospitationsphasen an außerschulischen Bildungseinrichtungen gehören. Hierbei handelt es sich mehrheitlich nur um ein- bis dreitägige Maßnahmen, die für die Praktikumsstelle keine Entlastung, sondern zusätzlichen Aufwand bedeuten. Aus Gründen der engen und auszubauenden Kooperation mit dem Kultusministerium sollten solche sinnvollen Maßnahmen jedoch offensiv angeboten werden. Eine für alle Beteiligten interessante Variante ist das Angebot von freiwilligen Praktika für Lehramtsstudierende sowie Referendare während der Semesterferien bzw. der Schulferien, in deren Verlauf am Schulbauernhof z.B. auch interessante und hilfreiche Examens- oder Diplomarbeiten entstehen können.

Ein *Praktikum zur Umweltpädagogik* wird mittlerweile auch für Ausbildungsgänge wie Umweltmanagement, Umweltpädagogik, Umweltberatung von Fortbildungseinrichtungen wie z.B. dem Institut für angewandte Ökologie in Hardeggen oder der Naturschule in Freiburg gefordert, und die Nachfrage nach Praktikumsplätzen ist groß. Auch in diesen Fällen wird die Praktikumsvergütung individuell zwischen Praktikant und Einsatzstelle direkt vereinbart, wobei die Vergütung im Rahmen einer Aushilfstätigkeit mit 320 € im Monat das Minimum darstellen sollte. Das Praktikum zur Umweltpädagogik dauert im Allgemeinen drei bis sechs Monate.

### 2.3.2 Praktische Hinweise für weitere Finanzquellen

Dargestellt werden im Folgenden Tipps und Hinweise für die Akquisition weiterer Finanzmittel zur finanziellen Entlastung des laufenden Betriebs eines Schulbauernhofs. Diese Mittel zählen zum Bereich der Eigenmittel.

Als Erfahrungswert lässt sich von vornherein festhalten, dass es immer leichter ist, Gelder für *neue* Projekte und Investitionen zu sammeln als eine finanzielle Unterstützung für den *laufenden* Betrieb zu erreichen. Neue Projekte und Anschaffungen sind jedoch meistens mit einem finanziellen Eigenanteil verbunden und tragen somit in aller Regel nicht zur finanziellen Gesamtentlastung bei. Wesentlich wichtiger für die Absicherung eines Hauses sind Zuschüsse zu laufenden Kosten vor allem im Personalbereich.

#### *Entlastung durch Öko-Sponsoring*

Gegenüber anderen Sponsoringbereichen, wie z.B. dem Sport-Sponsoring, nimmt das so genannte Öko-Sponsoring immer noch einen verschwindend geringen Raum ein. Grundsätzlich gilt aber auch im ökologischen Bereich, dass Sponsoringmaßnahmen nur greifen, wenn dem Sponsoringpartner eine greifbare Gegenleistung angeboten wird.

Eine erhebliche Zahl an Schulkindern und Lehrern wird Jahr für Jahr den geplanten Lern- und Schulbauernhof nutzen und dabei in einer emotional sehr positiv besetzten Situation vieles über ökologische Verantwortung und natürlich auch über verantwortungsbewusst erzeugte Produkte lernen. Zudem ist davon auszugehen, dass das Projekt durch ein positives und breites Presseecho auch in der Öffentlichkeit intensiv wahrgenommen wird. Dies sind günstige Voraussetzungen für Gespräche mit möglichen Sponsoren.

Dabei sollte man zunächst solche Firmen als mögliche Sponsoringpartner kontaktieren, die mit ihren Produkten bereits im Projekt vertreten sind bzw. gern vertreten sein möchten. Die Präsenz in einem modellhaften Schul- und Lernbauernhof sollte als Gütesiegel über ökologische Verantwortlichkeit auch gegenüber Kindern dargestellt werden, was natürlich im Gegenzug auch hohe Ansprüche an die Wahl möglicher Sponsoren stellt.

Hier einige Beispiele erfolgsversprechender Ansätze für Sponsoringkooperationen:

- Nennung der am Bau beteiligten Firmen auf einer „Ehrentafel“,
- Einbindung der am Bau und an der Belieferung des Projekts beteiligten Partnerfirmen in den Förderverein,
- Kooperationen mit Zulieferern aus der Naturkostbranche,
- Kooperationen im Bereich der Getränkeversorgung (Biosäfte, Öko-Weine, Mineralwasser),
- demonstrative Darstellung ökologischer Reinigungsmittel in einem Öko-Putzschränk,
- Kooperation mit dem regionalen Gasversorger,
- Kooperation mit einem überregionalen Öko-Stromversorger,
- Kooperation mit Schulausstattern bei der Ausstattung von Lernwerkstätten,
- Kooperation mit Schulbuchverlagen bei der Bestückung der Umweltbücherei,
- Finanzierung eines Kleinbusses über Werbepartnerschaften.

Als Gegenleistungen für die gebotene Kommunikationsplattform sind finanzielle Zuwendungen an das Projekt, aber auch Sachspenden und Sonderrabatte möglich. Dabei wird es niemals Standardvereinbarungen geben, sondern immer nur ganz individuelle Lösungen, die von Fall zu Fall auszuhandeln sind.

Folgende weitere Erfahrungswerte können bei der Verwirklichung von Öko-Sponsoringmaßnahmen hilfreich sein:

- Mehrere kleine Partnerschaften („Sponsoren-Pool“) sind wahrscheinlicher und sicherer als ein „großer Fisch“, der nach einem möglichen Ausstieg auch eine große Lücke hinterlässt.

- Der Schulbauernhof muss bereit sein, dem Sponsoring-Partner dauerhafte Präsenz im Projekt zu ermöglichen und dessen Produkt zu einem eher unauffälligen, aber doch festen Bestandteil werden zu lassen.
- Bei Großveranstaltungen, in Hausbroschüren und im Internet muss dem Sponsor eine Plattform zur Eigenpräsentation bereitgestellt werden.
- Sponsoring kann nur dann funktionieren, wenn Projekt und Firmenphilosophie glaubhaft zueinander passen.
- Einen Sponsoren zu finden, ist oft leichter als ihn dauerhaft zu binden. Daher ist intensive „Sponsorenpflege“ z.B. durch Sponsorentreffs, regelmäßige Rückmeldungen (Presseartikel, Photos etc.) und persönliche Kontaktpflege von zentraler Bedeutung.

Die Akquisition von Sponsoren- und Spendengeldern ist ein sehr aufwändiges und zähes Geschäft. Zahlreiche Agenturen bieten hier ihre Hilfe an, die sich jedoch oft auf den Verkauf etwas abgehobener Sponsoringkonzepte konzentriert. Wer mit einer Agentur zusammenarbeiten möchte, sollte sich in der Vertragsvereinbarung bemühen, die konkrete Akquisition in den Mittelpunkt zu rücken und das Honorar zu einem möglichst hohen Anteil auf Provisionsbasis zu vereinbaren. So wird das eigene Risiko gesenkt und der Anreiz für die Agentur zu konkreten Abschlüssen erhöht. Provisionen im Bereich der Spenden- und Sponsorenakquisition liegen erfahrungsgemäß in einer Spanne zwischen 20 % und 40 %.

#### *Bußgelder aus Umweltdelikten*

Staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren bei Umwelt- oder Verkehrsdelikten werden häufig noch vor Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen Auflage einer Bußgeldzahlung an eine gemeinnützige Einrichtung niedergeschlagen. Der zuständige Amtsanwalt oder Amtsrichter benennt dann im Allgemeinen eine passende Organisation, die in den Genuss der Zuwendung kommen soll. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist, dass der Projektträger gemeinnützig arbeitet, dass er in die landesweite „Bußgeldliste“ der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft aufgenommen wurde und dass er seine gemeinnützige Tätigkeit im Einzugsbereich des jeweiligen Amtsgerichts ausübt.

Die umweltpädagogische Arbeit eines Lern- und Schulbauernhofs mit Kindern und Jugendlichen zielt auf eine Stärkung des ökologischen Verantwortungsbewusstseins und besitzt daher gerade für Umweltdelikte einen hohen präventiven Wert. Dies sollte in einem persönlichen Anschreiben an Staatsanwälte und Amtsrichter der umliegenden Region dargestellt und ggf. bei einem Ortstermin untermauert werden, verbunden mit der Bitte um Zuweisung von Bußgeldern.

#### *Lottomittel des Landes*

Ein Teil der Lottoeinnahmen soll gezielt zur Förderung sportlicher, sozialer und anderer gemeinnütziger Aktivitäten eingesetzt werden. Zu diesem Zweck verfügen die einzelnen Landesministerien über einen so genannten „Lottotopf“, aus dem Investitionen förderwürdiger Projektträger auf Antrag unterstützt werden können. Die Fördersumme liegt zwar meistens nur zwischen 250 € und 2.500 €, fließt aber oft recht unbürokratisch und vor allem ohne Eigenanteil.

Lottomittel könnten im konkreten Fall eines Lernbauernhofs einen Beitrag zur Ausstattung für die umweltpädagogische Arbeit leisten; denkbar wären zum Beispiel die Ausstattung der Lernwerkstatt zum Thema Milch oder die Anschaffung einer Obstpresse.

Da Lottomittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollte die Antragstellung zu Jahresbeginn erfolgen; je nach Zielrichtung der geplanten Investition können unterschiedliche Ministerien angefragt werden.

## 2.4 Zusammenfassung der Finanzierungsarten

### Übersicht 2 Die verschiedenen Finanzierungsarten geordnet nach „Investitionen“ und „laufender Betrieb“

	Investitionen	laufender Betrieb
Eigenkapital/ Eigenmittel	Bauspenden Eigenleistungen Bußgelder Sachspenden Sponsoring Beteiligungen	Spenden Mitgliedsbeiträge Fördervereine Bußgelder
Darlehen	Bankdarlehen Privatdarlehen	
Tagessätze der Kinder		zumindest laufende Kosten durch Träger oder Tagessätze zu decken
Erträge aus dem landw. Betrieb	nicht realistisch	i.a.R. nur geringfügig
staatliche Zuwendungen	LEADER+-Programme Dorferneuerung Diversifizierungsprogramme der Länder AFP	Diversifizierungsprogramm NRW (Personalkosten in der Anlaufphase) Gehaltszuschüsse ldw. Prämien (EU-Preisausgleich, Ökolandbau usw.)
Indirekte staatliche Unterstützung	Qualifizierungsprojekte für Arbeits- lose können kostengünstig Bau- und Umbaumaßnahmen durchführen	Abordnung von Lehrkräften, ABM- Stellen/ Arbeit statt Sozialhilfe er- möglichen pädagogische Betreuung
Zuwendungen von Stiftungen	Zuwendungen auf Antrag Preise/Auszeichnungen	bei Stiftungen als Trägern
Zuwendungen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden		

*Quelle:* Vortrag von Cornelia Roeckl auf dem Workshop „Finanzierungsmöglichkeiten von Lern- und Schulbauernhöfen“ am 12.11.2002

Für diejenigen, denen die eigene Recherche nach aktuellen Förderprogrammen zu zeit- oder arbeitsaufwändig ist, bietet sich die Inanspruchnahme eines so genannten „Euro-Info-Centers“ an. Diese Einrichtungen, die in vielen Ländern existieren, beraten u.a. gemeinnützige Projekte bei der Finanzakquisition und bieten für ein überschaubares Honorar eine umfangreiche Fördermittelrecherche an. Die Liste der Adressen der „Euro-Info-Center“ befindet sich im Anhang.

## 3 Hinweise zur Projektentwicklung

Die folgenden Ausführungen richten sich an diejenigen Akteure, die ein umfangreicheres Projekt planen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb vollständig auf den pädagogischen Schwerpunkt umstellen wollen. Daher wird im Folgenden von Lern- und Schulbauernhöfen gesprochen. Die für große Projekte unabdingbaren Planungsschritte können aber auch den Trägern kleinerer Projekte helfen, eine durchdachte Struktur zu entwickeln.

### 3.1 Bildung einer Projektsteuerungsgruppe

Unmittelbar nach einer positiven Grundsatzentscheidung über die Verwirklichung eines Lern- und Schulbauernhofs sollte eine Projektsteuerungsgruppe eingerichtet werden, über die die wichtigsten Projektbeteiligten in die anstehenden Umsetzungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Im Einzelnen kann die Projektsteuerungsgruppe je nach Ausrichtung des Projekts folgende Aufgaben übernehmen:

- kontinuierliche gegenseitige Information,
- gemeinsame Festlegung von Handlungszielen,
- Erarbeitung eines Projektentwicklungsplanes (s. 1.2),
- kontinuierliche Kontrolle des Erreichten (Controlling),
- Vorbereitung und Koordination der Information sowie der Beteiligung der politischen Gremien und der Bürgerschaft,
- Entscheidung über die Bildung von externen Arbeitsgruppen,
- fachliche Vorbereitung des Einsatzes von Beratungsbüros und weiteren externen Experten,
- Begleitung und Unterstützung der Projektleitung/Geschäftsführung bei der konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitung des Betriebs.

Die Projektsteuerungsgruppe gibt sich klare „Spielregeln“ in einer Art Geschäftsordnung, in der u.a. die Zusammensetzung der Gruppe, die Arbeitsweise sowie die Entscheidungswege und -befugnisse geregelt werden. Die Projektsteuerungsgruppe trifft sich regelmäßig alle vier bis sechs Wochen und bestimmt aus ihrer Mitte einen Leiter und seinen Vertreter.

### **3.2 Projektentwicklungsplan**

Ein Projektentwicklungsplan bringt die anstehenden Handlungsschritte in eine zeitlich abgestimmte und schlüssige Reihenfolge und dient als Leitfaden für die Umsetzung des Projekts. Wird im Verlauf der Projektentwicklung deutlich, dass das Vorhaben in der geplanten Form *nicht umsetzbar* ist, so bietet der Entwicklungsplan als Sicherheits- und Revisionsinstrument an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, halbwegs unbeschadet aus dem Projekt auszusteigen.

Folgende Schritte sind wesentliche Bestandteile eines Projektentwicklungsplans:

1. Einreichung einer ersten Projektskizze bzw. Rahmenkonzeption an mögliche Finanzgeber und Partner,
2. Auftrag des Bauherrn für eine Vorplanung eines Architekten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit verbindlicher Kostenschätzung gemäß DIN 267,
3. Externes Fachgutachten zur Organisation und betriebswirtschaftlichen Tragfähigkeit des Projekts im laufenden Betrieb,
4. Absicherung des Eigenanteils (Eigenkapital, Bankdarlehen) und privater Zuschüsse (Stiftungen, Sponsoren, Spenden) für die investive Maßnahme (evtl. mit professioneller Hilfe),
5. Erarbeitung eines schlüssigen und abgesicherten Finanzierungsplans,
6. Grundsatzentscheidung über die Umsetzung des Projekts,
7. Bildung einer Projektsteuerungsgruppe und ggf. eines pädagogische Arbeitskreises,
8. Klärung der Trägerschaft (Rechtsform),
9. Vorbereitung der Beantragung öffentlicher Zuschüsse (in Abstimmung mit den Förderinstitutionen),
10. Erstellung und Einreichung des Bauantrags,
11. Baugenehmigungsverfahren,

12. Einreichung der Anträge auf öffentliche Fördermittel (erst nach offizieller Baugenehmigung möglich!),
13. Ausschreibung der Baumaßnahmen,
14. Nach Submission evtl. Korrektur des Finanzierungsplans,
15. Bewilligung öffentlicher Fördermittel,
16. Endgültige Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme,
17. Auftragsvergabe, ggf. Bildung eines Bauausschusses, Aufstellung eines Bauzeitenplans,
18. Durchführung der Bau- oder Umbaumaßnahme.

### **3.3 Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung potenzieller Kooperationspartner**

Unabhängig von der Arbeit der Projektsteuerungsgruppe kommt der frühzeitigen und regelmäßigen Bürgerinformation besondere Bedeutung zu. Begriffe wie „Ökologischer Landbau“ oder „Verbraucherschutz“ rufen auch heute noch oft zwiespältige Reaktionen hervor, und sind erst einmal durch Desinformation und Gerüchte Vorbehalte gegen das Projekt entstanden, sind diese nur noch schwer auszuräumen.

Folgende Maßnahmen dienen einer fundierten Information:

- regelmäßige und umfassende Information der kommunalen Gremien und der weiteren institutionellen Partner,
- frühzeitige Bürgerinformation im Rahmen einer Bürgerversammlung,
- aktive Pressearbeit, eingeleitet durch einen frühzeitigen und separaten Informationstermin mit Ortsbegehung für die regionale Presse.

Schul- und Lernbauernhöfe leben wie alle außerschulischen Bildungseinrichtungen von der regionalen Akzeptanz und der Unterstützung durch Kooperationspartner aus Bereichen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Handel, Regionalkultur oder Umwelt- und Naturschutz. Über regelmäßige Gesprächsforen und kleinere Informationsabende sollte weiteren potenziellen Partnern bereits in einem frühen Stadium die Möglichkeit zur Information und Mitarbeit eingeräumt werden.

### **3.4 Einrichtung eines Pädagogischen Arbeitskreises**

Dem Pädagogischen Arbeitskreis kommt zur konzeptionellen und praxisorientierten Vorbereitung des Projekts sowie zur Einbindung wichtiger Partner und zukünftiger Nutzergruppen bereits im Vorfeld des Projekts zentrale Bedeutung zu.

Im Einzelnen übernimmt der Pädagogische Arbeitskreis folgende Aufgaben und Funktionen:

- Konkretisierung des Pädagogischen Konzepts,
- Formulierung pädagogischer Ansprüche an das Raum- und Nutzungskonzept, die Einrichtung sowie die Gestaltung der Außenanlagen,
- Bindeglied zur Berücksichtigung der Interessen und des Profils möglicher Nutzerschulen (Einbindung ins Schulprogramm),
- Kooperation mit den Institutionen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung,
- Multiplikatorenwirkung und gezielte Werbung für das Projekt an Schulen,

- Unterstützung der Projektleitung/Geschäftsführung in allen pädagogischen und konzeptionellen Fragen,
- Nach Betriebsbeginn Begleitung und kritische Revision der Arbeit des Hausteams in pädagogischen Fragen.

Eingebunden in den Pädagogischen Arbeitskreis werden in erster Linie engagierte Lehrer von den Schulen, die bereits im Vorfeld Interesse an der späteren Nutzung des Projekts gezeigt haben. Ergänzt werden sollte der Pädagogische Arbeitskreis durch kompetente Vertreter aus den Bereichen Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sowie weitere externe Fachleute aus den Bereichen Landwirtschaft bzw. Lernen auf dem Bauernhof.

### **3.5 Einrichtung einer Geschäftsstelle**

Spätestens ein bis eineinhalb Jahre vor Inbetriebnahme des Schulbauernhofs sollte eine Geschäftsstelle mit möglichst hauptamtlicher Projektleitung/Geschäftsführung als festem Ansprechpartner eingerichtet werden, von der aus der Betrieb des Hauses inhaltlich und organisatorisch vorbereitet wird.

Im Einzelnen kommen auf die Projektleitung/Geschäftsführung folgende Aufgaben zu:

- Konkretisierung der inhaltlichen Grundkonzeption des Lernbauernhofs,
- Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen (Landwirtschaft, Pädagogik, Regionalentwicklung),
- Teilnahme an den Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe,
- Teilnahme an den Sitzungen des Pädagogischen Arbeitskreises,
- Entwicklung und Umsetzung einer Vermarktungsstrategie (ggf. mit fachlicher Hilfestellung durch externe Beratung),
- Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Begleitung der Baumaßnahme /Teilnahme an Baubesprechungen,
- Aufbau und Festigung regionaler Kooperationspartnerschaften,
- Akquirierung zusätzlicher Finanzmittel,
- Konkretisierung des Personalkonzeptes,
- Vorbereitung der Personalauswahl in Kooperation mit dem Arbeitsamt,
- Konkretisierung des hauswirtschaftlichen Konzepts,
- Akquirierung und Vorbereitung der Belegung für die ersten Betriebsjahre,
- Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes,
- Ggf. Vorbereitung einer Vereinssatzung sowie einer Geschäftsordnung für die Vereinsgremien.

Der Geschäftsführer sollte über pädagogische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie über ein hohes Maß an Organisationstalent verfügen. Er muss in der Lage sein, auf Menschen zuzugehen und sie für das Projekt zu begeistern. Unerlässlich sind zudem Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Werbung.

Die Geschäftsstelle sollte von Beginn an mit modernster Büro- und Kommunikationstechnik eingerichtet werden und bereits im Vorfeld des Betriebs unter der gleichen Post- und Internet-Adresse wie der zukünftige Schulbauernhof erreichbar sein.

## 4 Hinweise zur Trägerschaft

Die Frage des günstigsten Trägerschaftsmodells wird bei allen im Neuaufbau befindlichen Projekten fast immer intensiv diskutiert, und zumeist spielt dabei das Modell eines gemeinnützigen Trägervereins eine zentrale Rolle.

Folgende Gründe sprechen für die Trägerschaft durch einen gemeinnützigen Verein:

- Ein Trägerverein fördert die Einbindung regionaler Akteure und Partner und somit die Übernahme regionaler Verantwortung.
- Ein Projekt, das sich über einen Verein quasi selber trägt, zeichnet sich durch kurze Entscheidungswege und schnelles, situativ angepasstes Handeln aus.
- Über die eigenständige Trägerschaft kann das eigene Profil der Einrichtung herausgearbeitet werden und die Sonderstellung am Markt gestärkt werden.
- Die eigene Trägerschaft ermöglicht eine individuelle Gestaltung der Kostensätze, also angemessene Preise für hohe Qualität.
- Die eigene Trägerschaft vereinfacht die Sponsorenansprache.
- Bei Anerkennung der Gemeinnützigkeit und der besonderen Förderungswürdigkeit wird der Verein für seine satzungsgemäße Bildungsarbeit von der Umsatzsteuer befreit.
- Der Trägerverein kann eigenständig Spendenquittungen ausstellen, was die Spendenakquisition erheblich erleichtert. Mitglieds- und Förderbeiträge können von der Steuer abgesetzt werden.
- Das Vereinsmodell mit einem „greifbaren“ und regional verwurzelten Vorstand als Arbeitgeber kann die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Projekt stärken.

Folgende Nachteile sprechen eher gegen die Trägerschaft durch einen gemeinnützigen Verein:

- Die Öffentliche Hand zieht sich oft sehr schnell aus der Verantwortung für das Projekt zurück.
- Der Trägerverein steht von Anfang an unter einem extrem hohen wirtschaftlichen Druck.
- Ein Jahresumsatz von manchmal bis zu 500.000 € und der Status als Arbeitgeber für eine nicht unerhebliche Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt höchste Ansprüche an einen ehrenamtlich arbeitenden Vorstand.
- Die Kontrolle einer hauptamtlich arbeitenden Geschäftsführung durch einen ehrenamtlichen Vereinsvorstand ist nur eingeschränkt möglich.

Sollte man sich in Abwägung dieser Vor- und Nachteile für die Trägerschaft durch einen gemeinnützigen Verein entscheiden, so können folgende Maßnahmen helfen, die genannten Nachteile aufzufangen:

- Zumindest teilweise weitere Einbindung der Öffentlichen Hand z.B. über einen Kooperationsvertrag, in dem als Gegenleistung für die geleistete Bildungsarbeit eine angemessene Unterstützung für das Projekt vereinbart wird.
- Einbindung von maßgeblichen Vertretern der Gemeinde, des Kreises, des Landes etc. in Vereinsvorstand und Vereinsgremien.
- Bildung eines Kuratoriums aus anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.
- Aufstellung und Kontrolle der Jahresbilanzen durch ein externes Steuerbüro.
- Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Arbeit des Vereinsvorstands, in der Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstandes, die Kompetenzen der Geschäftsführung sowie klare Kontrollmechanismen festgeschrieben sind (gesetzliche Vorgaben beachten!).

## **5 Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung**

Der wirtschaftliche Erfolg eines neuen Lern- und Schulbauernhofs hängt entscheidend davon ab, ob es bereits im Vorfeld des Betriebes gelingt, ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Interesse auf das Projekt zu lenken. Nur so ist eine von Anfang an gute Belegung der Einrichtung und auch eine erfolgreiche Ansprache von Förderern und Sponsoren zu gewährleisten. Das folgende Kapitel liefert konkrete Vorschläge für eine zielgerichtete Vermarktungsstrategie, die den Besonderheiten des Projekts gerecht wird.

### **5.1 Gestaltung der ersten Info-Broschüre**

Klassenfahrten benötigen im Allgemeinen einen Vorlauf von bis zu zwei Jahren. Mindestens ein Jahr vor Betriebsbeginn sollten mögliche Nutzerschulen daher durch eine erste Broschüre mit persönlichem Anschreiben auf die zukünftigen Angebote des Schul- und Lernbauernhofs aufmerksam gemacht werden.

Die Broschüre muss noch nicht in höchster Perfektion gestaltet werden, von dem fertigen Projektgebäude liegen zu diesem Zeitpunkt meist ohnehin noch keine Fotos, sondern allenfalls ansprechende Skizzen vor. Viel wichtiger ist, dass die Broschüre den „inneren Geist“, also die ganzheitliche Grundkonzeption, und die pädagogischen Angebote vermittelt, und das auf eine Art und Weise, die Interesse weckt und Spaß macht.

Bereits auf dem Titelblatt sollte deutlich herausgestellt werden, ab welchem Zeitpunkt die Einrichtung *verbindlich* belegt werden kann. Die Broschüre sollte zudem eine Rücksendekarte enthalten, mit der zusätzliche Informationen angefordert werden können bzw. Interesse an der Mitarbeit im Pädagogischen Arbeitskreis oder an der Mitgliedschaft im Förderverein angemeldet werden kann. Um Kosten zu sparen und um zu verhindern, dass die Broschüre mit der üblichen Werbepost im Papierkorb des Schulleiters landet, sollte angestrebt werden, die Broschüre über die Schulämter direkt an die Schulen zu verteilen.

### **5.2 Aufbau eines Kreises fester Nutzerschulen**

Die langfristige Absicherung des laufenden Betriebes setzt voraus, dass es gelingt, einen festen Stamm an Nutzerschulen aufzubauen. Natürlich gelingt dies am besten durch überzeugende Arbeit und gelungene Projekte, aber auch im Vorfeld des Betriebs müssen hierzu bereits erste Schritte eingeleitet werden.

So sollten insbesondere Schulen aus den umliegenden Ballungsräumen frühzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, dass direkt vor ihrer Haustür ein neuer hochinteressanter Lernort entsteht und dass über die Mitwirkung im Pädagogischen Arbeitskreis und die Mitgliedschaft im Förderverein Möglichkeiten bestehen, das Projekt mitzugestalten. Besonders offen für eine derartige Ansprache sind erfahrungsgemäß Modell- und Europaschulen sowie Schulen mit reformerischem oder ökologischem Schwerpunkt.

Ist der Kontakt einmal hergestellt, sollte sich eine Projektvorstellung vor Ort oder auch an der betreffenden Schule anschließen, um so Begeisterung für das Projekt zu wecken. Gefördert werden kann die Bereitschaft von Schulen, sich dem Pädagogischen Arbeitskreis oder dem Förderverein anzuschließen z.B. durch gewisse Vorrechte bei der Belegung.

### **5.3 Pressearbeit / Medienpräsenz**

Um den Kontakt zu Schulen und anderen Nutzergruppen herzustellen ist eine aktive Pressearbeit und vielfältige Medienpräsenz unumgänglich. So sollte das Projekt nicht nur in der regionalen Tagespresse

angekündigt, sondern auch frühzeitig in der überregionalen Presse sowie in pädagogischen Fachzeitschriften vorgestellt werden. Gleiches gilt für die Berichterstattung in Rundfunk und Fernsehen, wobei hier sicherlich zunächst die regionalen Sender und Programme Interesse zeigen werden.

Ansprechpartner sind die leitenden Redakteure für die Bereiche Bildung bzw. Umwelt, die jedoch in aller Regel immer zu wenig Zeit haben, um viel Text zu lesen oder gar Projekte vor Ort zu eruieren. Das Erstanschreiben an die Pressevertreter sollte daher kurz und prägnant sein und die herausragenden Besonderheiten des Projekts vermitteln. Zudem sollte möglichst aussagekräftiges Bildmaterial beigelegt werden.

#### **5.4 Nutzung weiterer Kommunikationsmedien**

Die Nutzung des Internets als Medium der Erstinformation hat in den letzten Jahren auch an Schulen enorm an Bedeutung gewonnen. Ein neuer Schul- oder Lernbauernhof sollte daher von Anfang an über eine ansprechende Internetpräsentation verfügen, die entsprechende Adresse ist in allen Broschüren und Briefköpfen aufzuführen.

Da viele Schulen in diesem Bereich mittlerweile Schwerpunkte setzen, wäre die Erstellung einer Internetpräsentation in Kooperation mit einer Partnerschule denkbar. Wichtig ist auf jeden Fall, sich möglichst schnell die wichtigsten Namenskombinationen als eigene Domain zu sichern.

Da viele Schulen über eine PC-Anlage, aber nicht über einen ständigen Internetzugang verfügen, bietet es sich an, die Internetpräsentation auf CD-ROM zu kopieren und interessierten Schulen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Vertrieb einer eigenen kommerziellen CD-Präsentation bietet sich dann an, wenn der Betrieb des Projekts angelaufen ist und aussagekräftiges Bildmaterial existiert.

### **6 Schlussbemerkungen und Fazit**

In dem vorliegenden Kurzgutachten wurden Möglichkeiten zur Finanzierung von pädagogischen Projekten auf landwirtschaftlichen Betrieben und Rahmenbedingungen eines professionellen Projektmanagements dargestellt. Angesichts der breiten Palette möglicher Projekte konnte auf Details und Spezifika einzelner Vorhaben nicht eingegangen werden. Den Projektträgern wird auf der Basis der im Gutachten angesprochenen Fragestellungen und Hintergrundinformationen empfohlen, bei offenen Fragen, insbesondere zur Wirtschaftlichkeit und Organisation des laufenden Betriebs einer neuen Einrichtung, externe Beratungskompetenzen in Anspruch zu nehmen. Aktiv genutzt werden sollten zudem die Erfahrungen erfolgreich laufender Modellprojekte sowie die vielfältigen Austauschmöglichkeiten des bundesweiten Internetportals [www.lernenaufdembauernhof.de](http://www.lernenaufdembauernhof.de).

*Autorenanschrift:* Klaus Adamaschek, Geschäftsführer des Ökologischen Schullandheimes und Tagungshauses Licherode, Enge Gasse 23, 36199 Rotenburg an der Fulda  
Claudia Leibrock, Evangelische Landjugendakademie, Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen, ☎ 02681/951617, E-Mail: [leibrock@lja.de](mailto:leibrock@lja.de)

**ANHANG: Weitere Informationen zur Antragstellung in Zusammenhang mit den Agrarstrukturprogrammen erteilen die Landesministerien:**

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum  
Baden-Württemberg  
Postfach: 10 34 44  
70029 Stuttgart  
Tel.: 0711 126-0  
Fax: 0711 126-2255

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft  
und Forsten  
Postfach 22 00 12  
80535 München  
Tel.: 089 2182-0  
Fax: 089 2182-2677

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen  
Abt. IV "Wirtschaftsförderung"  
10820 Berlin  
Tel.: 030 9013-0  
Fax: 030 9013-8050

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und  
Raumordnung des Landes Brandenburg  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam  
Tel.: 0331 866-0  
Fax: 0331 866-7068 - 7071

Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien und  
Hansestadt Bremen  
Referat 11  
Postfach 10 15 29  
28015 Bremen  
Tel.: 0421 3 61 85 02  
Fax: 0421 3 61 82 83

Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt  
Hamburg  
Amt Wirtschaft und Landwirtschaft  
Abteilung Landwirtschaft  
Postfach 11 21 09  
20421 Hamburg  
Tel.: 040/428 41-0  
Fax: 040/428 41 20 76

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirt-  
schaft und Forsten  
Postfach 31 09  
65021 Wiesbaden  
Bereich Umwelt: Tel.: 0611/81 50  
Fax: 0611/815-1941  
Bereich Landwirtschaft und Forsten  
Tel.: 0611/81 70  
Fax: 0611/817-2181

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten  
und Fischerei des Landes Mecklenburg-  
Vorpommern  
19048 Schwerin

Tel.: 0385 588-0  
Fax: 0385 588-6024 oder 0385 588-6025

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 243  
30002 Hannover  
Tel.: 0511 1200  
Fax: 0511 1202385

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Land-  
wirtschaft und Verbraucherschutz des Landes  
Nordrhein-Westfalen (MUNLV)  
40190 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4566-0  
Fax: 0211 4566-388

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt-  
schaft und Weinbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 3269  
55022 Mainz  
Tel.: 06131/16 0  
Fax: 06131 /16 21 00

Ministerium für Umwelt des Saarlandes  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken  
Tel.: 0681/501-00  
Fax: 0681/501-4521

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und  
Landwirtschaft  
01075 Dresden  
Tel.: 0351/56 40  
Fax: 0351/5 64 22 09

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des  
Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 37 60  
39012 Magdeburg  
Tel.: 0391/5 67 01  
Fax: 0391/5 67 17 27

Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung,  
Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schles-  
wig-Holstein  
Postfach 71 29  
24171 Kiel  
Tel.: 0431/98 8-0  
Fax: 0431/9 88 51 01 oder 0431/9 88 50 10

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Natur-  
schutz und Umwelt  
Postfach 10 21 53  
99021 Erfurt  
Tel.: 0361/3 79 00  
Fax: 0361/3 79 99 50

## Adressenliste der LEADER-Ansprechpartner bei den Landesministerien, sortiert nach Ländern

### Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum  
LMR Martin Baumgartner  
Postfach 10 34 44  
70029 Stuttgart  
Tel. 07 11/1 26-22 59  
Fax 07 11/1 26-29 05  
martin.baumgartner@mlr.bwl.de  
www.forum-bw.de  
(Informationen zu LEADER+; das Landesprogramm als pdf-Datei)

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft  
und der ländlichen Räume  
Dr. Thomas Ade  
Oberbettringer Straße 162  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 0 71 71/9 17-4 37  
Fax 0 71 71/9 17-1 01  
thomas.ade@lel.bwl.de  
www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de

### Bayern

Regierung von Oberfranken  
Michael Hofmann  
Ludwigstr. 20  
95444 Bayreuth  
Tel. 09 21 / 604 17 09  
Fax 09 21 / 604 47 09  
michael.hofmann@reg-ofr.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft  
und Forsten  
MR Dr. Joseph Köpfer  
Postfach 22 00 12  
80535 München  
Tel. 0 89/21 82-22 82  
Fax 0 89/21 82-17 282  
Joseph.Koepfer@StMLF.Bayern.de  
www.stmlf.bayern.de/stmelf/b\_1/leader.html  
(das LEADERplus-Programm, Ansprechpartner in  
Bayern, Informationen zum Verfahren)

Regierung von Mittelfranken  
Wolfram Stapff  
Promenade 27  
91522 Ansbach  
Tel. 09 81 / 53 687  
Fax 09 81 / 53 774  
wolfram.stapff@reg-mfr.bayern.de

Regierung von Unterfranken  
Ländliche Entwicklungsgruppe  
Wolfgang Fuchs  
Martin-Luther-Straße 30  
97616 Bad Neustadt a.d.S.  
Tel. 0 97 71/61 17-11  
Fax 0 97 71/61 17-77  
wolfgang.fuchs@reg-ufr.bayern.de  
www.regierung.unterfranken.bayern.de

Amt für Landwirtschaft und Ernährung Landau  
Karl Birk  
Ländliche Entwicklungsgruppe  
Anton-Krainer-Str. 1  
94405 Landau a.d. Isar  
Tel. 0 99 51 / 693-64  
Fax 0 99 51 / 693-69  
karl.birk@lwa-ln.bayern.de

Regierung von Schwaben  
Joachim Rühl  
Ländliche Entwicklungsgruppe  
Karlstraße 2  
86145 Augsburg  
Tel. 08 21/3 27-22 07  
Fax 08 21/3 27-26 82  
joachim.ruehl@Reg-schw.Bayern.de  
www.regierung.schwaben.bayern.de

Amt für Landwirtschaft und Ernährung Kempten/Lindau  
Ethelbert Babl  
Adenauerring 97  
87439 Kempten  
Tel. 0831/52147-33  
Fax 0831/52147-13967  
Ethelbert.Babl@lwa-ke.bayern.de

Regierung von Oberbayern  
Sebastian Wittmoser  
Hörselbergstr. 3  
81677 München  
Tel. 0 89/21 76 33 60  
Fax 0 89/21 76 40 33 60  
sebastian.wittmoser@reg-ob.bayern.de

Amt für Landwirtschaft und Ernährung Altötting/Mühldorf  
Angela Vaas  
Am Kellerberg 11  
84452 Mühldorf  
Tel. 08 63 1 / 61 07 14 0  
Fax 08 63 1 / 61 07 70 0  
angela.vaas@lwa-aomu.bayern.de

Regierung der Oberpfalz  
Hans-Michael Pilz  
Emmeransplatz 8  
93047 Regensburg  
Tel. 09 41 / 56 80-704  
Fax 09 41 / 56 80-9704  
hans-Michael.Pilz@REG-OPF.Bayern.de  
www.regierung.oberpfalz.bayern.de

### **Brandenburg**

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und  
Raumordnung  
MR Dr. Harald Hoppe  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam  
Tel. 03 31/8 66-77 40  
Fax 03 31/8 66-74 05  
Harald.Hoppe@mlur.brandenburg.de  
www.brandenburg.de/land/mlur/e/leader.htm  
(Informationen zu LEADERplus in Brandenburg,  
Landesprogramm als pdf-Datei)

### **Hessen**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung  
Referat I B 4 - Dorf- und Regionalentwicklung  
Klaus Schüttler  
Postfach 31 29  
65021 Wiesbaden  
Tel. 06 11/8 15-29 30  
Fax 06 11/8 15-22 39  
K.Schuetler@wirtschaft.hessen.de  
www.wirtschaft.hessen.de/html/leader\_\_-  
\_neue\_formen\_der\_l\_nd.htm  
(das hessische LEADERplus Programm als pdf)

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten  
und Fischerei  
Dr. Gabriele Hussel  
Postfach 5 44  
19048 Schwerin  
Tel. 03 85/5 88-63 52  
Fax 03 85/5 88-60 24  
g.hussel@lm.mvnet.de  
www.mv-regie-  
rung.de/lm/pages/txt\_agrarfoerder\_leader.htm  
(Infos zu LEADER+ und zum Auswahlverfahren)

### **Niedersachsen**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Michael Kix  
Postfach 2 43  
30002 Hannover  
Tel. 05 11/1 20-21 80  
Fax 05 11/1 20-99 21 80  
michael.kix@ml.niedersachsen.de  
www1.ml.niedersachsen.de/leaderplus

### **Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Land-  
wirtschaft und Verbraucherschutz  
Dr. Ludger Schulze-Pals  
Postfach 30 06 52  
40190 Düsseldorf  
Tel. 02 11/45 66-2 79  
ludger.schulze-pals@munlv.nrw.de  
www.munlv.nrw.de/sites/arbeitsbereiche/landwirt-  
schaft/leader.htm  
(das LEADERplus Programm als pdf-Datei)

### **Rheinland-Pfalz**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt-  
schaft und Weinbau Rheinland-Pfalz  
MR Winfried Pompe  
Postfach 32 69  
55022 Mainz  
Tel. 0 61 31/16-25 02  
Fax 0 61 31/16-17 25 02  
Winfried.Pompe@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de/Inhalt/Themen/Europa/leaderpl  
us.asp  
(Informationen zu LEADERplus, u.a. zur Auswahl  
der LAGs in Rheinland-Pfalz, LEADERplus-  
Programm als pdf-Datei)

### **Saarland**

Ministerium für Umwelt Referat B3  
Annette Bassow  
Saaruferstraße 16  
66117 Saarbrücken  
Tel. 06 81/5 01-43 33  
Fax 06 81/5 01-43 14  
a.bassow@umwelt.saarland.de  
www.umwelt.saarland.de/1833\_7962.htm  
(Informationen zu LEADER im Saarland)

### **Sachsen**

Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz  
Elke Heilmann  
Garnisonsplatz 9  
01917 Kamenz  
Tel. 0 35 78/33 70 76  
Fax 0 35 78/33 70 05  
[poststelle@alnd.aln.smul.sachsen.de](mailto:poststelle@alnd.aln.smul.sachsen.de)

Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen  
Kerstin Plätzer  
Lüptitzer Straße 39  
04808 Wurzen  
Tel. 03425 / 988 - 401  
poststelle@aln.aln.smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und  
Landwirtschaft  
Petra Dörfel  
Postfach 10 05 50  
01075 Dresden  
Tel. 03 51/5 64-68 30 (Grundsatzfr)  
Fax 03 51/5 64-68 08  
Petra.Doerfel@smul.sachsen.de  
www.landwirtschaft.sachsen.de/de/wu/landwirtscha  
ft/dorfentwicklung\_laendlicher\_raum/leader/  
(Informationen zu LEADER+ in Sachsen; LEA-  
DER+-Programm als pdf-Datei)

Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Ober-  
lungwitz  
Dagmar Doil  
Erlbacher Straße 4a  
09353 Oberlungwitz  
Tel. 0 37 23/4 08-4 10  
Fax 0 37 23/4 08-4 05  
Dagmar.Doil@aln.aln.smul.sachsen.de

### **Sachsen-Anhalt**

Ministerium für Landwirtschaft  
und Umwelt  
Horst Rakow  
Olvenstedter Straße 4  
39108 Magdeburg  
Tel. 03 91/5 67-18 64  
Fax 03 91/5 67-17 27  
rakow@mlu.lsa-net.de  
www.mrlu.sachsen-  
anhalt.de/themen/leaderplus/index.htm  
(das genehmigte LEADER+ Landesprogramm, ak-  
tuelle Informationen, u.a. zur Auswahl der LAGs)

### **Schleswig-Holstein**

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung,  
Landwirtschaft und Tourismus  
Reinhold Schneider  
Referat VIII 211  
Postfach 11 31  
24100 Kiel  
Tel. 04 31/9 88-51 39  
Fax 04 31/9 88-50 73  
reinhold.schneider@mlr.landsh.de  
www.landesregierung.schleswigholstein.de

### **Thüringen**

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Natur-  
schutz und Umwelt  
Ref. 29  
Markus Kunnen  
Beethovenplatz 3  
99096 Erfurt  
Tel. 03 61/37 99-3 61  
Fax 03 61/37 99-9 50  
m.kunnen@tmlnu.thueringen.de  
www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/lawi/leader/  
(allgemeine Informationen zu LEADERplus, das  
LEADERplus-Programm und Aufruf zum Wettbe-  
werb)

Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+, Stand: 16.12.02  
eine ständig aktualisierte Übersicht ist unter <http://www.leaderplus.de/adressen> abrufbar, die Links zu den aktu-  
ellen LEADER+ Websites der Länder unter [www.leaderplus.de/laender](http://www.leaderplus.de/laender)

## Adressen Regionalmanagement in den ausgewählten REGIONEN AKTIV-Gebieten

### Region **Altmark**

Jürgen Barth  
RIG-Management Altmark  
Arneburger Str.24  
39576 Stendal  
Tel: 03931681240  
Fax: 03931681522  
E-Mail: [barth.regionaktiv@t-online.de](mailto:barth.regionaktiv@t-online.de)  
Homepage: [www.die-altmark-mittendrin.de](http://www.die-altmark-mittendrin.de)

### Region **Barnim-Uckermark**

Anja Schulz  
Regionalmanagement Barnim- Uckermark  
c/o Landschaftspflegeverband Uckermark-  
Schorfheide  
Hoher Steinweg 5-6  
16278 Angermünde  
Tel: 03331/298791  
Fax: 03331/298790  
E-Mail: [lpv.regionale-partnerschaft@gmx.de](mailto:lpv.regionale-partnerschaft@gmx.de)

### Region **Bitburg-Prüm / Eifel**

Dr. Barbara Wilhelmy  
Naturpark Suedeifel e. V.  
Geschäftsstelle REGIONEN AKTIV  
Westpark 11  
54634 Bitburg  
Tel: 06561- 948351  
Fax: 06561- 948310  
E-Mail: [regionen.aktiv@naturpark-suedeifel.de](mailto:regionen.aktiv@naturpark-suedeifel.de)  
Homepage: [www.bitburg-pruem.de](http://www.bitburg-pruem.de)

### Region **Chiemgau-Inn-Salzach**

Josef Hohlweger  
Geschäftsführer Region Chiemgau-Inn-Salzach  
Waich 10  
83324 Ruhpolding  
Tel: 08663-4190945  
Fax: 08663-41184  
E-Mail: [info@chiemgau-inn-salzach.de](mailto:info@chiemgau-inn-salzach.de)  
Homepage: [www.chiemgau-inn-salzach.de](http://www.chiemgau-inn-salzach.de)

### Region **Eichsfeld**

Hartwig Ehrenberg  
Landratsamt Eichsfeld  
Geschäftsstelle  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel: 03606 650420  
Fax: 03606 650449  
E-Mail: [aws@lk-eichsfeld.de](mailto:aws@lk-eichsfeld.de)  
Homepage: [www.lk-eichsfeld.de](http://www.lk-eichsfeld.de)

### Region **Hohenlohe**

Thomas Wehinger  
Regionalmanagement Hohenlohe aktiv  
WFG Schwäbisch Hall mbH  
Stauffenbergerstr. 35-37  
74523 Schwäbisch Hall  
Tel: 0170-3064358  
Fax: 0791-580113  
E-Mail: [wehinger@hohenloheaktiv.de](mailto:wehinger@hohenloheaktiv.de)  
Homepage: [www.hohenloheaktiv.de](http://www.hohenloheaktiv.de)

### Region **Lübecker Bucht**

Dr. Thorsten Beimgraben  
Regionalpartnerschaft Lübecker Bucht  
Resebergweg 11  
23569 Lübeck  
Tel: 0451-7072553  
Fax: 0451-7073709  
E-Mail: [modellregion.luebeck@t-online.de](mailto:modellregion.luebeck@t-online.de)  
Homepage: [ralb.org](http://ralb.org)

### Region **Mecklenburgische Seenplatte**

Constance Lindheimer  
Regionalmanagement Mecklenburgische Seenplatte  
Verein \  
Feldstraße 3  
17033 Neubrandenburg  
Tel: 0395 5581 307  
Fax: 0395 5581 283  
E-Mail: [vnms.ev@tonline.de](mailto:vnms.ev@tonline.de)

### Region **Odermündung**

Walter Knolle  
Verein  
DIE REGION ODERMÜNDUNG e.V.  
Pasewalker Str.63  
17379 Ferdinandshof  
Tel: 039778/28524  
Fax: 039778/28525  
E-Mail: [v.droev@t-online.de](mailto:v.droev@t-online.de)

### Region **Ostfriesland**

Brigitte Nolopp  
Region OstFriesland e.V.  
c/o Landkreis Aurich  
Fischteichweg 7 - 13  
26603 Aurich  
Tel: 0177 - 659 46 88  
Fax: 04941 - 16 980  
E-Mail: [modellregion@ostfriesland.de](mailto:modellregion@ostfriesland.de)  
Homepage: [www.modellregion-ostfriesland.de](http://www.modellregion-ostfriesland.de)

**Region Saarland**

Dr. Hans-Henning Krämer  
Vis à Vis e.V.  
Evangelisch-Kirch-Str. 8  
66111 Saarbrücken  
Tel: 0681/9388319  
Fax: 0681/9388528  
E-Mail: [info@modellregion-saar.de](mailto:info@modellregion-saar.de)  
Homepage: [www.modellregion-saar.de](http://www.modellregion-saar.de)

**Region Sächsische Schweiz / Weißeritzkreis**

Jürgen Israel  
Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
Weißeritzstraße 11  
01744 Dippoldiswalde  
Tel: 03504/634375  
Fax: 03504/634465  
E-Mail: [regionen.aktiv@weisseritzkreis.de](mailto:regionen.aktiv@weisseritzkreis.de)

**Region Schwäbisches Donautal**

Lothar Kempfle  
Donautal-Aktiv e.V.  
Regionalmanagement  
Schlosstrasse 7  
89431 Bächingen/Brenz  
Tel: 07325/951957  
Fax: 07325/951959  
E-Mail: [kempfle@donautal-aktiv.de](mailto:kempfle@donautal-aktiv.de)  
Homepage: [www.donautal-aktiv.de](http://www.donautal-aktiv.de)

**Region Uthlande**

Silke Jung  
Regionale Partnerschaft Uthlande e.V.  
Hafenstraße 23  
25938 Wyk auf Föhr  
Tel: 04681/748399  
Fax: 04681/500450  
E-Mail: [s.jung@regionuthlande.de](mailto:s.jung@regionuthlande.de)  
Homepage: [www.regionuthlande.de](http://www.regionuthlande.de)

**Region Wendland / Elbetal**

Kerstin Lüders  
Region Aktiv Wendland/Elbetal e.V. - Regional-  
management -  
Niedersächsische Landgesellschaft mbH  
Wedekindstraße 18  
21337 Lüneburg  
Tel: (04131) 95 03-27  
Fax: (04131) 95 03-30  
E-Mail: [klueders@lueneburg.nlg.de](mailto:klueders@lueneburg.nlg.de)  
Homepage: [www.nlg.de](http://www.nlg.de)

**Region Weserland**

Ralf Wellmer  
Regionalmanagement Nordlichter-Region Weser-  
land  
c/o FORUM GmbH  
Donnerschweer Straße 4  
26123 Oldenburg  
Tel: 0441/9805915  
Fax: 0441/9805918  
E-Mail: [wellmer@forum-oldenburg.de](mailto:wellmer@forum-oldenburg.de)  
Homepage: [www.nordlichter-region-weserland.de](http://www.nordlichter-region-weserland.de)



## Adressenliste der info-points europe in Deutschland sortiert nach Postleitzahlen

### Info-Point Europa

Dr. Marianne Paech (im Europa-Haus Leipzig)  
Katharinenstraße 11  
04109 Leipzig  
Tel.: 03 41 / 129 04 12  
Fax: 03 41 / 960 14 90  
[ipe@europa-haus-leipzig.de](mailto:ipe@europa-haus-leipzig.de)  
<http://www.europa-haus-leipzig.de>

### Info-Point Europe Sachsen-Anhalt

Dr. Hubert Mech  
Große Märkerstraße 9  
06108 Halle  
Tel.: 03 45 / 202 10 81  
Fax: 03 45 / 202 10 69  
[info@ipe-halle.de](mailto:info@ipe-halle.de)  
<http://www.ipe.bik-halle.de/>

### Europäisches Informationszentrum

Jean-Monnet-Haus (Heribert Krekel)  
Bundesallee 22  
10717 Berlin  
Tel.: 030 / 88 41 22 11  
Fax: 030 / 88 41 22 24  
[info@eu-infozentrum-berlin.de](mailto:info@eu-infozentrum-berlin.de)  
<http://www.eu-infozentrum-berlin.de>

### EU-Informationsstelle

im Haus der Künste (Werner Bock)  
Lindenstraße 6  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 03 35 / 500 41 01  
Fax: 03 35 / 500 40 93  
[eu-info-frankfurt-oder@t-online.de](mailto:eu-info-frankfurt-oder@t-online.de)

### Info-Point Europa

Dr. Dagmar Schick  
Lagerstraße 41/42  
18055 Rostock  
Tel.: 03 81 / 45 43 95  
Fax: 03 81 / 459 12 10  
[ipe.rostock@t-online.de](mailto:ipe.rostock@t-online.de)

### Info Point Europe Hamburg

Europa-Union Hamburg e.V. (Arno Petzold)  
Adolphsplatz 1  
20457 Hamburg  
Tel.: 040 / 40 41 91 91 04  
Fax: 040 / 40 41 91 91 05  
[ipe@infopoint-europa.de](mailto:ipe@infopoint-europa.de)  
<http://www.infopoint-europa.de>

### Info-Point Europe Niedersachsen

in der Niedersächsischen Staatskanzlei  
Bettina Raddatz  
Am Aegidientorplatz 4  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 120 88 88  
Fax: 0511 / 120 88 89  
[info@eiz-niedersachsen.de](mailto:info@eiz-niedersachsen.de)  
<http://www.eiz-niedersachsen.de>

### Informations-Zentrum Europa

c/o Amt für Weiterbildung  
Ursula Moll  
Josef-Haubrich-Hof 2  
50676 Köln  
Tel.: 02 21 / 923 40 17, 923 48 19  
Fax: 02 21 / 221 24 221  
[info@ize-koeln.de](mailto:info@ize-koeln.de)  
<http://www.informationszentrum-europa.de>

### Europäisches Informationszentrum

im Regierungspräsidium Darmstadt  
Frau Dr. Andrea Härtling  
Luisenplatz 2  
64278 Darmstadt  
Tel.: 0 61 51/ 12 62 98  
Fax: 06151-12 43 97  
[eu-infozentrum@rpda.hessen.de](mailto:eu-infozentrum@rpda.hessen.de)

### Europäisches Informationszentrum

Saar-Lor-Lux (EIZ)  
Claudia Schoppe  
Rathausplatz 1  
66111 Saarbrücken  
Tel.: 06 81 / 37 96 90  
Fax: 06 81 / 37 96 9 22  
[info@eiz-sb.de](mailto:info@eiz-sb.de)  
<http://www.eiz-sb.de>

### Europäisches Informationszentrum

Tilman Endriß  
Nadlerstr. 4  
70173 Stuttgart  
Tel.: 07 11 / 234 93 71  
Fax: 07 11 / 234 93 73  
[eiz@bigfoot.com](mailto:eiz@bigfoot.com)  
<http://www.eu-infopoint-stuttgart.de>

### Info-Point Europa

Stadtbibliothek  
Heike Mensch  
Münsterplatz 17  
79098 Freiburg  
Tel.: 07 61 / 201 22 90  
Fax: 07 61 / 201 22 99  
[ipe@vhs-freiburg.de](mailto:ipe@vhs-freiburg.de)

### Info-Point Europe Erfurt

Via Regia - Kultur für Europa e.V.  
Natália Caldeira-Schütz  
Haus Dacheröden, Anger 37/38  
99084 Erfurt  
Tel.: 03 61 / 241 08 15  
Fax: 03 61 / 241 08 20  
[info@ipe-thueringen.de](mailto:info@ipe-thueringen.de)  
<http://www.ipe-thueringen.de>

Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+ – eine ständig aktualisierte Übersicht ist unter der Adresse [www.leaderplus.de](http://www.leaderplus.de) in der Rubrik „Europa – Institutionen“ abrufbar